

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

35. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. Februar 1982

Nummer 9

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2022	11. 1. 1982	Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland Durchführungsbestimmungen zur Satzung der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände	211
203011	18. 1. 1982	RdErl. d. Innenministers Einstellung und Ausbildung der Regierungsvermessungsreferendare	211
203030	18. 1. 1982	RdErl. d. Innenministers Vorsorge-, Eignungs- und Überwachungsuntersuchungen der Polizeivollzugsbeamten	211
20310	8. 1. 1982	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT (Angestellte in der Fleischbeschau) vom 7. Oktober 1981	212
20310	8. 1. 1982	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Achtundvierzigster Tarifvertrag zur Änderung des Bundes-Angestelltentarifvertrages vom 7. Oktober 1981	213
285	12. 1. 1982	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Vorläufige Richtlinien für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die hauptamtlichen, mit Aufgaben der Beratung und Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer befaßten Dienstkräfte bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden	213
61116	11. 1. 1982	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Grundbesitzabgaben	214
631	15. 1. 1982	RdErl. d. Finanzministers Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (Vorl. VV – LHO); Zinssatz für Verzugszinsen nach Nr. 4.2 VV zu § 34 LHO	214
670	18. 1. 1982	RdErl. d. Finanzministers Organisation der Behörden der Verteidigungslastenverwaltung im Lande Nordrhein-Westfalen	214
9220	13. 1. 1982	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Vorläufige Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV)	214
923	8. 1. 1982	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Entscheidungen in Zweifelsfällen nach § 10 und in den Fällen des § 59 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)	214

Fortsetzung nächste Seite

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Landesregierung	
15. 1. 1982	Bek. - Behördliches Vorschlagswesen	214
	Innenminister	
12. 1. 1982	Bek. - Veröffentlichungen zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen	217
13. 1. 1982	Bek. - Öffentliche Sammlungen	218
	Finanzminister	
12. 1. 1982	RdErl. - Durchführung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1981	218
	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
18. 1. 1982	Bek. - Immissionsschutz; Fortbildungsprogramm 1982	227
	Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	
13. 1. 1982	Bek. - Zweiundzwanzigstes gemeinschaftliches AFO/GUVU-Seminar zu dem Thema: „Neue wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Reaktionsdauer von Kraftfahrern - Konsequenzen für die Gutachtererstellung, Verkehrsrechtsprechung und Verkehrssicherheitsarbeit“	228
	Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe	
13. 1. 1982	Verwaltungskostenbeitrag der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe	229
	Landschaftsverband Rheinland	
20. 1. 1982	Bek. - Jahresrechnung 1980	231
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
28. 1. 1982	Bek. - 7. Sitzung der 7. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	232
	Personalveränderungen	
	Ministerpräsident	229
	Innenminister	229
	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	230

I.

2022

Durchführungsbestimmungen zur Satzung der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland
v. 11. 1. 1982

Zur Satzung der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände vom 11. Oktober 1971 (GV. NW. S. 514/SGV. NW. 2022) in der Fassung der zweiten Satzungsänderung vom 15. Dezember 1975 (GV. NW. 1976 S. 74) werden gemäß § 42 der Satzung, nachdem der Kassenausschuß in seiner Sitzung am 16. Dezember 1981 hierzu gemäß § 8 Abs. 2 b der Satzung seine Zustimmung erteilt hat, folgende Durchführungsbestimmungen erlassen:

I. Durchführungsbestimmung zu § 27:

1. Versorgungsaufwand im Sinne des § 27 Absatz 5 ist die Summe der für die ehemaligen Stelleninhaber der Mitglieder und deren Hinterbliebenen gezahlten Versorgungsbezüge einschließlich Sterbegelder (tatsächlicher Versorgungsaufwand) zuzüglich weiterer Aufwendungen wie Kosten der Nachversicherungen, Unfallfürsorgeleistungen, Verwaltungskosten, Rücklagenzuführungen und Anteilserstattungen (Gesamtaufwand).
Für die Feststellung des tatsächlichen Versorgungsaufwandes und des Gesamtaufwandes ist unbeschadet von § 30 Absatz 1 der Satzung das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres maßgebend, für das die Umlage berechnet wird.
2. Die Feststellung, ob ein besonders starkes Mißverhältnis besteht, wird durch den Vergleich der Umlage gemäß § 27 Absatz 1 mit dem tatsächlichen Versorgungsaufwand je Mitglied getroffen.
3. Ergibt sich gemäß Ziffer 2 ein besonders starkes Mißverhältnis, wird die Höhe der Umlage des Mitgliedes
 - durch einen vom Kassenausschuß zu beschließenden Vornhundertatz, der auf den Gesamtaufwand des Mitgliedes angewendet wird, begrenzt (Obergrenze) oder
 - durch einen maschinell ermittelten, zur Deckung des Gesamtaufwandes der Umlagegemeinschaft erforderlichen Vornhundertatz, der auf den Gesamtaufwand des Mitgliedes angewendet wird, angehoben (Untergrenze).
 Mindestens ist jedoch eine Umlage in Höhe des Betrages zu zahlen, der sich durch Anwendung eines vom Kassenausschuß zu beschließenden Vornhundertatzes auf die Umlage des Mitgliedes gemäß § 27 Absatz 1 ergibt (Mindestumlage).

II. Durchführungsbestimmung zu § 30 Abs. 1 und 2:

Die Bestimmungen über den Stichtag für die Festsetzung der Umlage und die Berücksichtigung von Änderungen beziehen sich nur auf die in § 27 Absatz 2 der Satzung festgelegte Umlagebemessungsgrundlage.

III. Die Durchführungsbestimmungen zu den Abschnitten I und II treten am 1. Januar 1972 in Kraft.

Köln, den 11. Januar 1982

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland
als Leiter der Kasse
Dr. Fischbach

- MBl. NW. 1982 S. 211.

203011

Einstellung und Ausbildung der Regierungsvermessungsreferendare

RdErl. d. Innenministers v. 18. 1. 1982 -
III C 1 - 2122

Der RdErl. v. 20. 9. 1976 (SMBl. NW. 203011) wird wie folgt geändert:

In Nr. 1 Satz 2 wird „8 Wochen“ durch „3 Monate“ ersetzt und das Wort „vollständig“ gestrichen.

- MBl. NW. 1982 S. 211.

203030

Vorsorge-, Eignungs- und Überwachungsuntersuchungen der Polizeivollzugsbeamten

RdErl. d. Innenministers v. 18. 1. 1982 -
IV D 3 - 801

1 Vorsorgeuntersuchung

Jedem Polizeivollzugsbeamten ist wenigstens einmal im Jahr Gelegenheit zu geben, sich im Rahmen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge (§ 3 FHVOPol vom 10. Oktober 1967 - GV. NW. S. 188/SGV. NW. 20303 -) durch einen Polizeiarzt untersuchen zu lassen. Diese Vorsorgeuntersuchung kann mit der Beurteilung der Kraftfahr-, Sport- und Lehrgangstauglichkeit verbunden werden.

- 1.1 Das Schwergewicht der Vorsorgeuntersuchung soll auf den Krankheiten liegen, die erfahrungsgemäß zum frühzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst führen. Krankhafte Störungen der Herz-Kreislauffunktion und der Verdauungsorgane sowie Krebserkrankungen unter Berücksichtigung deren Organverteilung sind daher besonders zu beachten. Im übrigen ist der Urin auf Zucker und Eiweiß zu untersuchen, das Hör- und Sehvermögen zu überprüfen und eine Gewichtskontrolle durchzuführen. Nach Möglichkeit ist ein biochemisches Profil des Blutes zu erstellen. Sofern fachärztliche Untersuchungen notwendig werden, sind sie vom Polizeiarzt zu veranlassen.
- 1.2 Einzelne Beamte oder Beamtengruppen, bei denen eine besondere gesundheitliche Störung nicht auszumachen ist, oder bestimmte Altersgruppen können in kürzeren Zeitabständen oder über den üblichen Untersuchungsumfang hinausgehend untersucht werden.
- 1.3 Zur Früherkennung der Tuberkulose und bösartiger Erkrankungen der Atemwege, die den größten Prozentsatz aller Krebserkrankungen ausmachen, ist den Beamten dringend nahezu legen, sich an Schirmbilduntersuchungen zu beteiligen.

Mit dem Tuberkulose-Ausschuß Westfalen-Lippe e. V., Münster, Friedrich-Ebert-Str. 133, und dem Rheinischen Tuberkulose-Ausschuß e. V., Düsseldorf, Ronsdorfer Str. 74, ist vereinbart, daß die Untersuchungen in Abständen von 1 - 1½ Jahren durchgeführt werden. Auch die übrigen Polizeibediensteten können sich an den Untersuchungen beteiligen.

Den Schriftverkehr mit den Tuberkulose-Ausschüssen übernehmen die Regierungspräsidenten für alle Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen ihres Bezirks. Schreiben, deren Inhalt der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt, insbesondere alle Befunde und Aufnahmen, sind als „Verschlossene Arztsache“ zu bezeichnen.

Bei den Berichten der Schirmbildstellen handelt es sich um Verdachtsdiagnosen nach Janker, die durch Nachuntersuchungen zu klären sind.

- 1.4 Das Ergebnis der Vorsorgeuntersuchung soll mit den Beamten besprochen werden.

2 Audiometrische Untersuchung

Da die Polizeivollzugsbeamten an der Schießausbildung teilnehmen, gehören sie zum Kreis der lärmgefährdeten Personen (PDV 211 - Ziff. 5).

- 2.1 Die audiometrischen Erstuntersuchungen aller neu eingestellten Beamten und die Nachuntersuchung besonders gefährdeter Beamten (z. B. Schießausbilder, Angehörige der Waffenwerkstätten) sind von den Polizeiärzten der Bereitschaftspolizei durchzuführen.
- 2.2 Audiometrische Untersuchungen bei neu eingestellten Polizeivollzugsbeamten können entfallen, wenn bei der Auswahluntersuchung das Gehör mittels Audiometer geprüft wurde und zwischenzeitlich eine Minderung der Hörfähigkeit, insbesondere durch Knallschädigung oder krankhafte entzündliche Prozesse, nicht eingetreten ist.
- 3 Untersuchung auf Sport- und Lehrgangstauglichkeit
 - 3.1 Bei der Untersuchung auf Lehrgangstauglichkeit ist darauf zu achten, daß der Beamte in der Lage ist, allen Anforderungen des Lehrgangs (z. B. Teilnahme am Sport, an sonstigem Außendienst und an der Gemeinschaftsverpflegung) zu entsprechen.
 - 3.2 Eine polizeiärztliche Untersuchung auf Lehrgangstauglichkeit entfällt, wenn es sich um Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen ohne körperliche Aktivitäten und sonstigen Außendienst handelt und der Beamte selbst keine Einwendungen gegen die Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen erhebt.
 - 3.3 Über die Sport- und Lehrgangstauglichkeit ist eine auf ein Jahr befristete Bescheinigung zu den Personalakten des Beamten zu geben und ein entsprechender Vermerk in der Krankenkartei aufzunehmen.
- 4 Untersuchungen auf Kraftfahr- und Tauchertauglichkeit

Es richten sich

 - die Untersuchung auf Kraftfahrtauglichkeit nach dem RdErl. v. 16. 2. 1981 (SMBl. NW. 20524)
 - die Untersuchung auf Tauglichkeit für Taucherarbeiten nach der PDV 415 „Tauchdienst“ - Anlage 1 -.
- 5 Untersuchung nach der G 26

Beamte der Wasserschutzpolizei bei denen mit einem Einsatz als Träger von Atemschutzgeräten zu rechnen ist, sind nach den Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen der Berufsgenossenschaften - Träger von Atemschutzgeräten für Rettung und Arbeit - (G 26) zu untersuchen.

In der abschließenden, dem Wasserschutzpolizeidirektor zuzuleitenden ärztlichen Bescheinigung ist zum Ausdruck zu bringen, ob der Beamte uneingeschränkt für Arbeiten mit Atemschutz tauglich ist oder ein Atemschutzgerät nur zum Eigenschutz tragen darf.
- 6 Meine RdErl. v.
 9. 11. 1960 - Gesundheitsfürsorge der Polizeivollzugsbeamten; hier: Schirmbilduntersuchungen (MBL. NW. 1960 S. 2865/SMBl. NW. 203030),
 2. 11. 1972 (SMBl. NW. 203030),
 29. 7. 1977 (n. v.) - IV D 3 - 8024 und
 13. 8. 1979 (n. n.) - IV D 3 - 8011/8023

werden aufgehoben.

- MBL. NW. 1982 S. 211.

20310

**Tarifvertrag
zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT
(Angestellte in der Fleischbeschau)
vom 7. Oktober 1981**

Gem. RdErl. d. Finanzministers - B 4100 - 452 - IV 1 -
u. d. Innenministers - II A 2 - 7.21.33 - 1/82 -
v. 8. 1. 1982

Den nachstehenden Tarifvertrag, mit dem die Anlage 1 a zum BAT vom 23. 2. 1961, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 24. 2. 1961 (SMBl. NW. 20310) geändert wird, geben wir bekannt:

**Tarifvertrag
zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT
(Angestellte in der Fleischbeschau)
vom 7. Oktober 1981**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitz der des Vorstandes,
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

der*)

wird folgendes vereinbart:

§ 1

**Änderung der Anlage 1 a zum BAT
für den Bereich des Bundes und für den Bereich
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder**

Teil I der Anlage 1 a zum BAT in der für den Bereich des Bundes und den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder geltenden Fassung, zuletzt geändert und ergänzt durch den Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT (Angestellte in Nahverkehrsbetrieben) vom 11. Juni 1981, wird wie folgt geändert:

1. In der Vergütungsgruppe VII erhalten die Fallgruppen 27 bis 30 die folgende Fassung:
 27. Fleischbeschauer
nach dreijähriger Bewährung in der Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 28.
 28. Trichinenschauer in besonderer Stellung
nach dreijähriger Bewährung in der Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 29.
 29. Geflügelfleischkontrolleure im Sinne der Verordnung über Geflügelfleischkontrolleure
nach dreijähriger Bewährung in der Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 30.
 30. Angestellte als Hilfskräfte im Sinne des § 2 Nr. 1 Buchst. a der Hilfskräfteverordnung - Frisches Fleisch -
nach dreijähriger Bewährung in der Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 31.
2. Die Vergütungsgruppe VIII wird wie folgt geändert:
 - a) Die Fallgruppen 28 bis 31 erhalten die folgende Fassung:
 28. Fleischbeschauer.
 29. Trichinenschauer in besonderer Stellung.
 30. Geflügelfleischkontrolleure im Sinne der Verordnung über Geflügelfleischkontrolleure.
 31. Angestellte als Hilfskräfte im Sinne des § 2 Nr. 1 Buchst. a der Hilfskräfteverordnung - Frisches Fleisch -.
 - b) Der Wortlaut der Fallgruppe 39 wird gestrichen.
3. In der Vergütungsgruppe X erhält die Fallgruppe 3 die folgende Fassung:
 3. Angestellte als Hilfskräfte im Sinne des § 2 Nr. 1 Buchst. b der Hilfskräfteverordnung - Frisches Fleisch -.

*) Gleichlautende Tarifverträge sind abgeschlossen worden mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr - Hauptvorstand - und der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst - Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) - Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD) - Marburger Bund (MG).
Der Abschluß von inhaltsgleichen Tarifverträgen und von Anschlußtarifverträgen zu diesem Tarifvertrag mit anderen Gewerkschaften wird jeweils in Teil II des MBL. NW. bekanntgegeben.

§ 2

Von der Veröffentlichung dieses nur für den Bereich der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände geltenden Paragraphen wurde abgesehen.

§ 3**Übergangsvorschrift**

(1) Die Eingruppierung der unter diesen Tarifvertrag fallenden Angestellten, die am 31. Dezember 1981 die Vergütung aus einer höheren Vergütungsgruppe erhalten als der Vergütungsgruppe, in der sie nach diesem Tarifvertrag eingruppiert sind, wird durch das Inkrafttreten dieses Tarifvertrages nicht berührt.

(2) Für die Angestellten, die unter diesen Tarifvertrag fallen und die am 31. Dezember 1981 in einem Arbeitsverhältnis stehen, das am 1. Januar 1982 zu demselben Arbeitgeber fortbesteht, gilt für die Dauer des fortbestehenden Arbeitsverhältnisses folgendes:

Soweit die Eingruppierung von einer Bewährungszeit abhängt, werden vor dem 1. Januar 1982 zurückgelegte Zeiten so berücksichtigt, wie sie zu berücksichtigen wären, wenn dieser Tarifvertrag bereits gegolten hätte.

§ 4**Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 1982 in Kraft.

Stuttgart, den 7. Oktober 1981

- MBl. NW. 1982 S. 212.

20310

**Achtundvierzigster Tarifvertrag
zur Änderung
des Bundes-Angestelltentarifvertrages
vom 7. Oktober 1981**

Gem. RdErl. d. Finanzministers - B 4100 - 1.1 - IV 1 -
u. d. Innenministers - II A 2 - 7.20.01 - 1/82 -
v. 8. 1. 1982

Den nachstehenden Tarifvertrag, durch den der Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 24. 2. 1961 (SMBI. NW. 20310), geändert wird, geben wir bekannt:

**48. Tarifvertrag
zur Änderung des Bundes-Angestelltentarifvertrages
vom 7. Oktober 1981**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitz des Vorstandes,

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,

und

einerseits

der*)

andererseits

wird folgendes vereinbart:

*) Gleichlautende Tarifverträge sind abgeschlossen worden mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr - Hauptvorstand - und

der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst

- Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG)

- Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD)

- Marburger Bund (MG)

Der Abschluß von inhaltsgleichen Tarifverträgen und von Anschlußtarifverträgen zu diesem Tarifvertrag mit anderen Gewerkschaften wird jeweils in Teil II des MBl. NW. bekanntgegeben.

§ 1**Änderung des BAT**

§ 3 Buchst. r des Bundes-Angestelltentarifvertrages, zuletzt geändert durch den 47. Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 1. Juli 1981, erhält die folgende Fassung:

r) Angestellte, die

aa) in öffentlichen Schlachthöfen und in Einfuhruntersuchungsstellen als nicht vollbeschäftigte Fleischbeschautierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer,

bb) außerhalb öffentlicher Schlachthöfe gegen Stückvergütung als Fleischbeschautierärzte, als Fleischbeschauer und als Trichinenschauer in der Trichinenschau nach der mikroskopischen oder trichinologischen Methode,

cc) außerhalb öffentlicher Schlachthöfe als nicht vollbeschäftigte Trichinenschauer in der Trichinenschau nach der Digestionsmethode,

dd) in öffentlichen Schlachthöfen und in Einfuhruntersuchungsstellen sowie außerhalb öffentlicher Schlachthöfe als nicht vollbeschäftigte Geflügelfleischkontrolleure im Sinne der Verordnung über Geflügelfleischkontrolleure,

ee) in öffentlichen Schlachthöfen und in Einfuhruntersuchungsstellen sowie außerhalb öffentlicher Schlachthöfe als nicht vollbeschäftigte Hilfskräfte im Sinne der Hilfskräfteverordnung - Frisches Fleisch -

tätig sind,

§ 2**Übergangsvorschrift**

§ 3 Buchst. r Doppelbuchst. cc, dd und ee BAT gilt nicht für Angestellte, deren Arbeitsverhältnis am 31. Dezember 1981 nach dem BAT geregelt ist, so lange sie ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis stehen, für das

a) der Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse der nicht vollbeschäftigten Fleischbeschautierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer in öffentlichen Schlachthöfen und in Einfuhruntersuchungsstellen vom 1. April 1969 in der jeweiligen Fassung oder

b) der Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Fleischbeschautierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer außerhalb öffentlicher Schlachthöfe vom 1. April 1969 in der jeweiligen Fassung

ohne diese Übergangsvorschrift gelten würde.

Diese Übergangsvorschrift ist nicht mehr anzuwenden, wenn der Angestellte dies schriftlich beantragt.

§ 3**Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 1982 in Kraft.

Stuttgart, den 7. Oktober 1981

- MBl. NW. 1982 S. 213.

285

**Vorläufige Richtlinien
für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen
für die hauptamtlichen, mit Aufgaben der
Beratung und Eingliederung ausländischer
Arbeitnehmer befaßten Dienstkräfte bei den
Gemeinden und Gemeindeverbänden**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 12. 1. 1982 - IV A 3 - 8470.4

Mein RdErl. v. 24. 11. 1972 (SMBI. NW. 285) wird im Einvernehmen mit dem Innenminister mit Wirkung vom 1. 1. 1982 aufgehoben.

- MBl. NW. 1982 S. 213.

61116

Grundbesitzabgaben

Gem. RdErl. d. Finanzministers - VV 2656 - 2 - III B 3 -
u. d. Innenministers - III B 1 - 4/110 - 337/81 -
v. 11. 1. 1982

1. Der Gem. RdErl. v. 15. 5. 1959 (SMBL. NW. 61116) wird wie folgt geändert:
Die Sätze 2 u. 3 des vierten Absatzes werden gestrichen.
2. Der Gem. RdErl. v. 20. 3. 1981 (SMBL. NW. 61116) wird aufgehoben.

- MBl. NW. 1982 S. 214.

631

**Vorläufige Verwaltungsvorschriften
zur Landeshaushaltsordnung (Vorl. VV - LHO)
Zinssatz für Verzugszinsen nach Nr. 4.2 VV
zu § 34 LHO**

RdErl. d. Finanzministers v. 15. 1. 1982 -
I D 5 - 0034 - 6

Mein RdErl. v. 11. 2. 1977 (MBl. NW. S. 189/SMBL. NW. 631) wird wie folgt ergänzt:

1981 auf 11 v. H.

Die im Laufe des Jahres 1981 auf Anfrage bekanntgegebenen Vomhundertsätze bleiben unberührt.

- MBl. NW. 1982 S. 214.

670

**Organisation
der Behörden der Verteidigungslastenverwaltung
im Lande Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Finanzministers v. 18. 1. 1982 -
VV 7240 - 32 - III C 4

Das mit meinem RdErl. v. 1. 6. 1977 (SMBL. NW. 670) bekanntgegebene Anschriftenverzeichnis der Behörden der Verteidigungslastenverwaltung im Land Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

In Nummer 7 werden die Worte „Hermannstraße 1“ durch die Worte „August-Weweler-Straße 5“ und die Fernsprechnummern „26875 und 26876“ durch die Fernsprechnummer „620“ ersetzt.

- MBl. NW. 1982 S. 214.

9220

**Vorläufige Richtlinien
für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen
zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm
(Lärmschutz-Richtlinien-StV)**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 13. 1. 1982 - IV/A 3 - 71 - 08/3 - 2/82

Der Bundesminister für Verkehr hat im Verkehrsblatt 1981 S. 428 „Vorläufige Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ veröffentlicht. Ich bitte, ab sofort hiernach zu verfahren.

Mein RdErl. v. 25. 7. 1974 (MBl. NW. S. 1079/SMBL. NW. 9210) wird hiermit aufgehoben.

- MBl. NW. 1982 S. 214.

923

**Entscheidungen in Zweifelsfällen
nach § 10 und in den Fällen des § 59 a
des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 8. 1. 1982 - IV/C 4 - 31 - 06 - 3/82

Nach § 2 Nr. 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 14. Dezember 1965 (GV. NW. S. 376), geändert durch Verordnung vom 25. September 1979 (GV. NW. S. 657) - SGV. NW. 92 -, sind die Regierungspräsidenten für die Entscheidung in den Fällen zuständig, in denen Zweifel darüber bestehen, ob eine Personenbeförderung den Vorschriften des PBefG unterliegt oder welcher Verkehrsart oder Verkehrsform ein Verkehr zugehört oder wer Unternehmer im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 PBefG ist.

Die Praxis in den letzten Jahren hat gezeigt, daß sich aufgrund geänderter Verkehrsbedürfnisse insbesondere im Bereich der Sonderformen des Linienverkehrs und im Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen häufig neue Verkehre entwickeln bzw. durch die Rechtsprechung von der bisherigen Verwaltungsübung abweichende Grundsätze aufgestellt werden, die im Hinblick auf die Notwendigkeit einer möglichst einheitlichen Anwendung der Bestimmungen des PBefG durch die ausführenden Behörden der Abstimmung bedürfen. Dieses Erfordernis hat sich durch die spätere Einfügung des § 59 a in das Gesetz noch verstärkt.

Ich bitte, mir daher in Zweifelsfällen im Sinne von § 10 PBefG und vor Entscheidungen nach § 59 a PBefG unter eingehender Darlegung des Sachverhaltes zu berichten. Die Berichtspflicht entfällt, sofern es sich um Fälle mit einem gleich oder ähnlich gelagerten Sachverhalt handelt, über die bereits früher entschieden worden ist.

Der RdErl. v. 31. 7. 1961 (SMBL. NW. 923) wird hiermit aufgehoben.

- MBl. NW. 1982 S. 214.

II.**Landesregierung****Behördliches Vorschlagswesen**

Bek. d. Landesregierung v. 15. 1. 1982 -
II C 6/15-80

Der Interministerielle Ausschuss für das Behördliche Vorschlagswesen hat in der Zeit vom 1. 1. 1981-31. 12. 1981 die nachstehend aufgeführten Verbesserungsvorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

1. Energiesparende Ausnutzung der Kondensatabkühlung im Bereich der Wäscherei- und der Warmwasserheizung der Justizvollzugsanstalt Schwerte

Mit der technisch vorgegebenen Hochdruck-Dampfanlage war ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich. Durch die vorgeschlagene Einbeziehung des Kondensatkreislaufes der Hochdruck-Dampfanlage in den Heizkreis bzw. auch in das Warmwassernetz ist ein erheblicher Wärmegewinn für diese Anlage möglich. Diese Energie wurde vorher nutzlos vernichtet.

Ein Vergleich des Heizölverbrauchs nach Realisierung des technisch ausgereiften Verbesserungsvorschlages zeigte bei annähernd vergleichbaren Durchschnittstemperaturen, daß in der Justizvollzugsanstalt Schwerte im Ablauf eines Jahres 65 000 Liter Heizöl eingespart werden konnten.

Belohnung: 2 000,- DM

9010

Einsender: Herbert Wagner
Heizer
Justizvollzugsanstalt
Schwerte

2. Versand von Erinnerungsschreiben (mit den entsprechenden Vordrucken) für Wohngeldwiederholungsanträge als Drucksache
Die Empfänger von Wohngeld erhalten vor Ablauf der Bewilligungszeiträume Erinnerungsschreiben für Wiederholungsanträge mit den entsprechenden Vordrucken. Diese Unterlagen werden in einem automatisierten Verfahren zentral erstellt. Die Versendung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde als Briefdrucksache (Porto = 0,80 DM).
Auf den Vorschlag des Einsenders hin werden die Ausdrucke nunmehr in einer Form vorgenommen, daß die Übersendung als Drucksache (Porto = 0,80 DM) erfolgen kann.
Hierdurch werden erhebliche Kosten eingespart.
Belohnung: 2000,- DM 9165
Einsender: Eduard Koch
Stadtamtsinspektor
Stadtverwaltung Enger
3. Einsparung von Paketportogebühren
Durch die Umstellung des Paketdienstes der zentralen Postsammelstelle der Landesregierung auf Postgutversand werden jährlich erhebliche Kosten für Portogebühren eingespart.
Belohnung: 1000,- DM 9284
Einsender: Willi Hilgenberg
Regierungsangestellter
Staatskanzlei NW
4. Verbesserung der Radarmessungen auf Bundesautobahnen
Belohnung: 500,- DM 9148
Einsender: B. Trottenberg
Polizeihauptkommissar
Regierungspräsident
Arnsberg
5. Änderung verschiedener Vordrucke im Bereich der Justizverwaltung
Belohnung: 400,- DM 7542
Einsender: -
6. Praxisgerechte Gestaltung des Vordrucks „Gebührenrechnung bei Transportbegleitung“
Belohnung: 400,- DM 9198
Einsender: Kotzan
Polizeihauptmeister
Regierungspräsident
Münster
7. Verbesserung der Entrindungswerkzeuge bei den in der Landesforstverwaltung eingesetzten Entrindungs-
zügen
Belohnung: 400,- DM 9252
Einsender: Heinrich Inkmann
Forstamtsrat
Forstamt Neuenherse
8. Verschiedene Anregungen zum maschinellen Veranlagungsverfahren
Belohnung: 300,- DM 8555
Einsender: Heinz-Dieter
Kottsieper
Steueramtsrat
Finanzamt Iserlohn
9. Energieeinsparung im Bereich der Ruhr-Universität Bochum
Belohnung: 300,- DM 9217
(je Einsender = 150,- DM)
Einsender: Josef Jäger
Ingenieur
Günter Oberwittler
Techn. Angestellter
Ruhr-Universität Bochum
10. Entwicklung einer Vorrichtung zum Aufleimen von Querzugproben auf Joche zur Verwendung im Bereich des Staatlichen Materialprüfungsamtes NW
Belohnung: 300,- DM 9260
Einsender: Wilhelm Möritz
Techn. Angestellter
Staatl. Materialprüfungsamt NW
11. Zusätzlicher Abdruck der Gewahrsamssachenanweisung in der Aktenordnung
Belohnung: 200,- DM 8534
(zwei Einsender je 100,- DM)
12. Anregungen zur Vereinfachung des Gliederungsbogens für die Entwicklung des verwendbaren Eigenkapitals, die als Grundlage für die Einführung eines modifizierten Vordruckentwurfs anerkannt wurden
Belohnung: je 200,- DM 8642
Einsender: Karl Uhrmann
Steueroberamtsrat
Wolf-Eberhard Dörschner 9002
Oberregierungsrat
Finanzamt Herne
13. Umgestaltung des Vordrucks N. S. 8 „Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen“
Belohnung: 200,- DM 9025
Einsender: Wilhelm Beckmann
Justizamtsmann
Amtsgericht Detmold
14. Einführung eines verkürzten Eingabewertbogens zur Anweisung einer Zurechnungsfortschreibung, einer Aufhebung sowie Artfortschreibung, der in allen Bereichen (unbebaute Grundstücke, Land- und Forstwirtschaft, Ertragswert-/Sachwertverfahren) zu verwenden ist
Belohnung: 200,- DM 9099
Einsender: -
15. Unterrichtung der Kostenbeamten und Bezirksrevisoren über die zum 1. 1. 1981 eingetretene Änderung der Kostenbefreiung für Versicherungsträger
Belohnung: 200,- DM 9158
Einsender: Burghard Sonnenberg
Rechtspfleger
Amtsgericht Wesel
16. Anregungen zur Verbesserung der bisher im Rahmen der Rohholzvermarktung bei Versteigerungen und Submissionen verwendeten Vordrucke, die als Grundlage für die Verbesserung des maschinellen Ausdrucks der Losverzeichnisse aus der Verkaufsdatei auf Endlospapier anerkannt wurden
Belohnung: 200,- DM 9310
Einsender: Klaus Schroeter
Forstamtsrat
Höhere Forstbehörde
Münster
17. Konstruktion eines Zusatzgerätes für vorhandene Sackkarren zum Transport von Stapelstühlen
Belohnung: 200,- DM 9357
Einsender: Willibald Hermesen
Hausmeister
Innenministerium
18. Ergänzung der Postzustellungsurkunde
Belohnung: 150,- DM 8859
Einsender: Anton Bacher
Obergerichtsvollzieher
Amtsgericht Düren

19. Anregung zur amtlichen Einführung von drei neuen Vordrucken im Bereich der Bußgeld- und Rechtshilfsachen
Belohnung: 150,- DM 8882
Einsender: Marita Landwehr
Justizangestellte
Amtsgericht Halle/Westf.
20. Änderung des § 6 Abs. 2 der Bestimmungen über die Verwendung von Gerichtskostenstemplern
Belohnung: 150,- DM 8922
Einsender: Peter Schwellenbach
Justiz-Amtsinspektor
Amtsgericht Siegburg
21. Ergänzung des Zeugen-Fragebogens bei der Verfolgung von Verkehrsverstößen durch die Polizei
Belohnung: 150,- DM 9209
Einsender: Wolfgang Sander
Polizeihauptkommissar
Kreispolizeibehörde
Gütersloh
22. Ergänzung des Erläuterungstextes im Einheitswertbescheid
Belohnung: 75,- DM 9064
Einsender: -
23. Beitrag zur Neugestaltung der Vordrucke „Verkehrsvergehensanzeige/Vernehmungsbogen“ bei der Verfolgung von Verkehrsverstößen durch die Polizei
Belohnung: 100,- DM 8320
Einsender: Gert Dullin
Polizeiobermeister
Kreispolizeibehörde
Köln
- Belohnung: 100,- DM
Einsender: Wolfgang Stein
Polizeikommissar
Kreispolizeibehörde
Köln
- Belohnung: 100,- DM 8549
Einsender: Hermann Sadelfeld
Polizeihauptmeister
früher Kreispolizeibehörde
Steinfurt
- Belohnung: 75,- DM 9044
Einsender: Wolfgang Nottebrock
Polizeihauptkommissar
Kreispolizeibehörde
Münster
24. Änderung der Gewahrsamssachenanweisung
Belohnung: 100,- DM 8172
Einsender: Manfred Hallmann
Amtsgericht Arnsberg
25. Erweiterung des Vordrucks „Aktenvermerk über ein Telefongespräch“ im Bereich der Finanzverwaltung
Belohnung: 100,- DM 8750
Einsender: Jürgen Wieneke
Steuerinspektor
Finanzamt Grevenbroich
26. Ergänzung der Anlage N zum Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich und zur Einkommensteuererklärung
Belohnung: 100,- DM 8649
Einsender: Annegret Conrad
Steuerinspektorin z. A.
Finanzamt Dortmund-West
27. Änderung des Vordrucks „Gew St. 1 A“ - Gewerbesteuererklärung -
Belohnung: 100,- DM 9016
Einsender: Bernd Kett
Steuerobersekretär
Finanzamt Arnsberg
28. Redaktionelle Neufassung des Vordrucks „VS 41“ - Antrag auf Erteilung des Zeugnisses zur Verheiratung (§ 9 Eheg) -
Belohnung: 100,- DM 9089
Einsender: -
29. Praxisgerechte Gestaltung des Vordrucks „JKassO 132“ - Quittungsblock
Belohnung: 100,- DM 9097
Einsender: Anneliese Horst
Verwaltungsangestellte
Justizvollzugsanstalt
Willich
30. Grundlage zur Überarbeitung der Bestimmungen über das Abrechnungsverfahren von eingenommenen Verwarnungsgeldern
Belohnung: 100,- DM 9098
Einsender: Willi Papenberg
Reg. Oberamtsrat
Regierungspräsident
Münster
31. Einführung eines Vordrucks
a) Aufhebung von Einheitswerten im personellen Verfahren
b) Aufhebung des Grundsteuermeßbetrages im personellen Verfahren
Belohnung: 100,- DM 9110
Einsender: -
32. Änderung des Eingabebogens - EW 301/74 -
Belohnung: 100,- DM 9125
Einsender: -
33. Umgestaltung des Vordrucks Kost 2 e „Urschrift der Kostenrechnung in Grundbuchsachen“
Belohnung: 100,- DM 9173
Einsender: Meinolf Hallmann
Justizoberinspektor
Amtsgericht Arnsberg
34. Anregung zur besseren Ausfüllung der Verkehrsunfallanzeige
Belohnung: 100,- DM 9206
Einsender: Andreas Hakenkötter
Polizeimeister
Polizeipräsident
Bielefeld
35. Verwendung einer „Kontrollaufforderung“, wenn Fahrzeugpapiere nicht mitgeführt werden
Belohnung: 75,- DM 8207
Einsender: Walter Lambrecht
Polizeiobermeister
Polizeipräsident
Düsseldorf
36. Postgerechte Gestaltung des Vordrucks „Anfrage an das Einwohnermeldeamt“
Belohnung: 75,- DM 8657
Einsender: Udo Semrau
Verwaltungsangestellter
Finanzamt Düsseldorf-Nord

37. Änderung des Vordrucks
„Mitteilung über die Änderung der Sparprämie“
Belohnung: 75,- DM 8823
Einsender: Gerhard Sommer
Steueramtsinspektor
Finanzamt Hamm
38. Ergänzung des Vordrucks JKass O 38
- Verwahrungsbuch Teilband II -
Belohnung: 75,- DM 8994
Einsender: Wolfgang Walter
Justizamtsrat
Amtsgericht Dortmund
39. Einführung eines Vordruckes zur Unterrichtung des
Wohnsitzfinanzamtes des Erblassers bzw. des Schen-
kers über die Höhe und die Zusammensetzung des
hinterlassenen bzw. geschenkten Vermögens
Belohnung: 75,- DM 9073
Einsender: Claudia Buron
Steueroberinspektorin
Finanzamt Duisburg-Nord
40. Neugestaltung des Vordrucks „Kraft 21“
- Arbeitsablauf bei Steuerbefreiung -
Belohnung: 75,- DM 9095
Einsender: Eberhard Heinz
Steueramtsinspektor
Finanzamt Bielefeld-
Innenstadt
41. Aufnahme einer Zusammenstellung aller Prüfröhr-
chen für Luftuntersuchungen in den Informations-
dienst Arbeitsschutz
Belohnung: 75,- DM 9105
Einsender: Gerhard Schmitt-Gleser
Reg. Gewerberat z. A.
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Bonn
42. Änderung der Erbschaftssteuer- und Schenkungs-
steuerbescheidvordrucke
Belohnung: 75,- DM 9107
Einsender: Heinz Günter Voß
Eyke Meyer
Verwaltungsangestellte
Finanzamt Arnsberg
43. Neufassung des Vordrucks „Erb 10 a“
- Anfrage beim Wohnsitzfinanzamt nach dem Vermö-
gen des Erblassers -
Belohnung: 75,- DM 9113
Einsender: -
44. Überweisung der Beihilfen und Reisekosten durch die
Regierungshauptkasse Arnsberg unmittelbar auf die
persönlichen Konten der Empfänger
Belohnung: 75,- DM 9171
Einsender: Bertold Becher
Gewerbeoberamtsrat
Staatliches Gewerbe-
aufsichtsamt Siegen
45. Einführung eines Vordrucks „Bescheid über die ge-
sonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen
gem. § 47 KStG“ für mehrere Jahre
Belohnung: 75,- DM 9183
(je Einsender)
Einsender: Joachim Köster
Steuerinspektor
Finanzamt Paderborn
Robert Hansmann 9238
Steueramtmann
Finanzamt Iserlohn
46. Ergänzung der im Gesamterhebungsverfahren pro-
grammgesteuert gefertigten Stundungsbescheide
Belohnung: 75,- DM 9192
Einsender: Marlene Kaiser
Steuerinspektorin
Finanzamt Düren
47. Anregung zur Versendung der Rundverfügungen der
Oberfinanzdirektion Münster über die Arbeitslage in
den Bewertungsstellen des Oberfinanzbezirks
Belohnung: 75,- DM 9213
Einsender: Alfred Bühner
Steuerinspektor
Finanzamt Lippstadt
48. Anregung zur Ehrung der langjährig für den Mikro-
zensus tätigen Interviewer
Belohnung: 75,- DM 9323
Einsender: Eduard Koch
Stadtamtsinspektor
Stadtverwaltung Enger

- MBl. NW. 1982 S. 214.

Innenminister**Veröffentlichungen zur Statistik
des Landes Nordrhein-Westfalen**Bek. d. Innenministers v. 12. 1. 1982 -
II C 4/12 - 24.44Beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen (LDS), Düsseldorf, sind erschienen:**Zusammenfassende Schriften**Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1981
(700 S., 34,- DM)Kreisstandardzahlen 1981 - Statistische Angaben für
kreisfreie Städte und Kreise des Landes Nordrhein-West-
falen
(118 S., 8,50 DM)Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens, Ausgabe 1981 -
Informationen aus der amtlichen Statistik
(336 S., 12,- DM)**Sonderveröffentlichungen/Verzeichnisse**Verzeichnis der Hauptschulen 1981
(134 S., 8,- DM)Verzeichnis der beruflichen Schulen 1981
(136 S., 8,50 DM)Verzeichnis der Ausbildungsgruppen für Lehrämter 1981
(24 S., 4,- DM)LDS-Veröffentlichungen - Kurzkatalog
kostenlos**Reihe Kommunalwahlen 1979**Heft 6
Mitglieder der kommunalen Vertretungen
(70 S., 5,50 DM)**Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen**Heft 443
Wohngeld in Nordrhein-Westfalen 1978 bis 1980
(36 S., 3,- DM)Heft 444
Berufliche Schulen in Nordrhein-Westfalen 1980
(226 S., 17,- DM)Heft 448
Handels- und Gaststättenzählung in Nordrhein-Westfalen
1979, Arbeitsstätten des Einzelhandels
(388 S., 29,- DM)

Heft 449

Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen 1980, Ergebnisse des Mikrozensus (70 S., 5,50 DM)

Heft 450

Regionalisierte Schülerprognosen 1981, Schülerbestände 1980 bis 1990
Schulabgänger 1981 bis 1991
(150 S., 11,50 DM)

Heft 452

Vorausberechnung der Wohnbevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens, Bevölkerungsprognose 1980-1995
(102 S., 7,50 DM)

Statistische Berichte des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Bevölkerung und Erwerbsleben in Nordrhein-Westfalen 1980, Ergebnisse des Mikrozensus
(38 S., 3,50 DM)

Die Wohnbevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 31. Dezember 1980
(32 S., 2,50 DM)

Die Wohnbevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 30. Juni 1981
(32 S., 2,50 DM)

Studenten an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, Wintersemester 1980/81
(220 S., 18,- DM)

Die Strafverfolgung in Nordrhein-Westfalen 1979
(412 S., 33,- DM)

Die Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen 1980
(32 S., 3,- DM)

Viehhalter und Viehbestände in Nordrhein-Westfalen am 3. Dezember 1980
(42 S., 3,50 DM)

Viehhalter und Viehbestände in Nordrhein-Westfalen am 3. Dezember 1980 nach Bestandsgrößenklassen
(72 S., 6,- DM)

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau) Nordrhein-Westfalens, April 1980
(68 S., 5,50 DM)

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Nordrhein-Westfalen 1979 und 1980, Produktion ausgewählter Erzeugnisse, Ergebnisse der vierteljährlichen Produktions-erhebung
(38 S., 3,- DM)

Die industriellen Kleinbetriebe in Nordrhein-Westfalen 1978 bis 1980, Regionale Ergebnisse
(48 S., 4,- DM)

Das Ausbaugewerbe in Nordrhein-Westfalen 1980
(16 S., 2,- DM)

Stand und Bewegung der Betriebe im Handwerk Nordrhein-Westfalens 1978, 1979 und 1980, Ergebnisse der Handwerksbetriebskartei
(452 S., 34,- DM)

Die Baufertigstellungen und Bauabgänge in Nordrhein-Westfalen 1980
(32 S., 2,50 DM)

Wohnungsbestand in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens 1980
(24 S., 2,- DM)

Der Außenhandel Nordrhein-Westfalens 1980
(196 S., 15,- DM)

Straßenverkehrsunfälle in Nordrhein-Westfalen 1980
(54 S., 4,50 DM)

Die Binnenschifffahrt in Nordrhein-Westfalen 1980
(28 S., 2,50 DM)

Die Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen 1980, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen
(30 S., 2,- DM)

Die öffentliche Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 1980
(90 S., 7,- DM)

Die Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen 1980, Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik
(148 S., 11,50 DM)

Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen
1. Januar bis 31. März 1981, Vierteljährliche Kassenstatistik
(68 S., 5,50 DM)

Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen
1. April bis 30. Juni 1981, Vierteljährliche Kassenstatistik
(68 S., 5,50 DM)

Kommunale Finanzplanung in Nordrhein-Westfalen 1980 bis 1984
(238 S., 19,50 DM)

Realsteuerhebesätze, Steuerkraftzahlen, Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen in Nordrhein-Westfalen 1981
(12 S., 2,- DM)

Die öffentliche Verschuldung in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 1980
(48 S., 4,- DM)

Einheitswerte der gewerblichen Betriebe und Steuerpflichtiges Vermögen in Nordrhein-Westfalen 1974
(30 S., 2,50 DM)

Vermögenssituation nordrhein-westfälischer Privathaushalte im Dezember 1978, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978
(20 S., 2,- DM)

Das Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens 1977-1980
(12 S., 2,- DM)

Das Bruttoinlandsprodukt in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 1978 und 1979
(24 S., 2,- DM)

Das verfügbare Einkommen in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 1977 und 1978, Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter
(8 S., 2,- DM)

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten. Die Veröffentlichungen sind zum dienstlichen Gebrauch geeignet; sie können direkt vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS), Postfach 11 05, 4000 Düsseldorf 1, bezogen werden.

- MBl. NW. 1982 S.217.

Öffentliche Sammlungen

Bek. d. Innenministers v. 13. 1. 1982 -
I C 1/24-12.14

Der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen, Lübecker Straße 8-10, 5000 Köln 1, habe ich die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Dezember 1982 im Lande Nordrhein-Westfalen öffentliche Haussammlungen durchzuführen. In jedem Ort darf nach Abstimmung mit der örtlichen Ordnungsbehörde nur 14 Tage gesammelt werden.

Ausnahmsweise dürfen Jugendliche bei den Haussammlungen bis zum Eintritt der Dunkelheit eingesetzt werden.

- MBl. NW. 1982 S. 218.

Finanzminister

Durchführung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1981

RdErl. d. Finanzministers v. 12. 1. 1982 -
B 2100 - 62 - IV A 2

1. Das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1981 (Bundes-

besoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1981 - BBVAnpG 81) vom 21. Dezember 1981 ist am 24. Dezember 1981 im Bundesgesetzblatt Teil I S. 1465 verkündet worden. Das Gesetz sieht die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Umfang vor. Die bei den Abschlagszahlungen auf Grund meines RdErl. v. 10. 6. 1981 (MBl. NW. S. 1188/1808) vorgenommenen Begrenzungen für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger in Besoldungsgruppen oberhalb der Besoldungsgruppe A 16 und bei den Ortszuschlägen der Tarifklasse Ia sind nicht in das Gesetz übernommen worden.

2. Die nunmehr mit Wirkung vom 1. Mai 1981 für die Festsetzung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger maßgebenden Grundgehälter, die Unterschiedsbeträge zwischen den Dienstaltersstufen/Lebensaltersstufen, die Amtszulagen und Ortszuschläge sowie die Höchstbeträge für Sondergrundgehälter und Zuschüsse zur Ergänzung des Grundgehalts ergeben sich aus den beigefügten Tabellen (Anlagen 1 bis 4). Die Erhöhung um 4,3 v. H. gilt auch für die festgesetzten Sondergrundgehälter, Zuschüsse auf Grund der Vorbemerkungen zur Besoldungsordnung H und Zuschüsse zum Grundgehalt der Bundesbesoldungsordnung C und für Überleitungszulagen (vgl. Nr. 2.152 meines RdErl. v. 10. 6. 1981); ausgenommen sind Überleitungszulagen, die für den Wegfall oder die Verminderung einer ruhegehaltfähigen Stellenzulage gewährt werden.

Anlagen
1 bis 4

Nachzahlungen ergeben sich dementsprechend bei

- den Grundgehältern der Besoldungsgruppen B 2 bis B 10,
- R 3 bis R 10, C 4 (12. bis 15. Dienstaltersstufe),
- H 5 (10. bis 15. Dienstaltersstufe),
- den Sondergrundgehältern und Zuschüssen zum Grundgehalt der Besoldungsordnung H,
- den Zuschüssen zum Grundgehalt der Bundesbesoldungsordnung C,
- den Amtszulagen der Besoldungsgruppen R 2 und R 3,
- den Ortszuschlägen der Tarifklasse Ia,
- den Überleitungszulagen in den Besoldungsgruppen A 16, R 2 und höher sowie der Besoldungsordnung B.

Entsprechendes gilt für Versorgungsbezüge.

3. Ich bitte, auf dieser Grundlage die monatlichen Bezüge und die Nachzahlungen für die Zeit ab 1. Mai 1981 zum nächstmöglichen Termin zu leisten.
4. Bei den Anwärterbezügen, den Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungslehrlinge und Verwaltungspraktikanten und den einmaligen Zahlungen (Abschnitt II des BBVAnpG 81) sind gegenüber den in meinem RdErl. v. 10. 6. 1981 bekanntgegebenen Regelungen keine Änderungen eingetreten.
5. Der bisher für die Mehrbeträge ausgebrachte Vorbehalt kann entfallen.
6. Den Gemeinden, Gemeindeverbänden und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

- Anlage 1 -

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in DM)

1. Bundesbesoldungsordnung A

Besolungsgruppe	Ortszuschlag-Tarifklasse	Dienstalterstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A 1	II	927,59	958,31	989,03	1019,75	1050,47	1081,19	1111,91	1142,63	1173,35						
A 2		982,52	1013,24	1043,96	1074,68	1105,40	1136,12	1166,84	1197,56	1228,28	1259,00					
A 3		1052,61	1085,06	1117,51	1149,96	1182,41	1214,86	1247,31	1279,76	1312,21	1344,66					
A 4		1092,47	1130,01	1167,55	1205,09	1242,63	1280,17	1317,71	1355,25	1392,79	1430,33					
A 5		1130,89	1173,68	1216,47	1259,26	1302,05	1344,84	1387,63	1430,42	1473,21	1516,00					
A 6		1197,42	1241,78	1286,14	1330,50	1374,86	1419,22	1463,58	1507,94	1552,30	1596,66	1642,09				
A 7		1293,80	1338,16	1382,52	1426,88	1471,24	1515,60	1559,96	1604,32	1650,18	1696,76	1743,34	1791,64	1843,35		
A 8		1354,95	1409,63	1464,31	1518,99	1573,67	1628,83	1686,24	1743,65	1804,02	1867,75	1931,48	1995,21	2058,94		
A 9	I c	1513,94	1570,35	1629,13	1688,37	1748,70	1814,45	1880,20	1945,95	2011,70	2077,45	2143,20	2208,95	2274,70		
A 10		1657,86	1739,54	1821,22	1902,90	1984,58	2066,26	2147,94	2229,62	2311,30	2392,98	2474,66	2556,34	2638,02		
A 11		1931,51	2015,20	2098,89	2182,58	2266,27	2349,96	2433,65	2517,34	2601,03	2684,72	2768,41	2852,10	2935,79	3019,48	
A 12		2103,68	2203,47	2303,26	2403,05	2502,84	2602,63	2702,42	2802,21	2902,00	3001,79	3101,58	3201,37	3301,16	3400,95	
A 13	I b	2383,63	2491,37	2599,11	2706,85	2814,59	2922,33	3030,07	3137,81	3245,55	3353,29	3461,03	3568,77	3676,51	3784,25	
A 14		2453,62	2593,31	2733,00	2872,69	3012,38	3152,07	3291,76	3431,45	3571,14	3710,83	3850,52	3990,21	4129,90	4269,59	
A 15		2766,57	2920,14	3073,71	3227,28	3380,85	3534,42	3687,99	3841,56	3995,13	4148,70	4302,27	4455,84	4609,41	4762,98	4916,55
A 16		3074,81	3252,43	3430,05	3607,67	3785,29	3962,91	4140,53	4318,15	4495,77	4673,39	4851,01	5028,63	5206,25	5383,87	5561,49

2. Bundesbesoldungsordnung B

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag-Tarifklasse	
B 1	I b	4916,55
B 2		5831,09
B 3	I a	6100,65
B 4		6506,13
B 5		6971,35
B 6		7410,65
B 7		7837,97
B 8		8283,39
B 9		8836,44
B 10		10553,79
B 11		11522,32

3. Bundesbesoldungsordnung C

Besol- dungs- gruppe	Ortszu- schlag- Tarif- klasse															
		Stufe 1			Stufe 2					Stufe 3					3150,43	
C 1	I b															
		Dienstaltersstufe														
		Dienstaltersstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 2	I b	2390,26	2561,93	2733,60	2905,27	3076,94	3248,61	3420,28	3591,95	3763,62	3935,29	4106,96	4278,63	4450,30	4621,97	4793,64
C 3		2701,29	2895,66	3090,03	3284,40	3478,77	3673,14	3867,51	4061,88	4256,25	4450,62	4644,99	4839,36	5033,73	5228,10	5422,47
C 4	I a	3498,49	3693,88	3889,27	4084,66	4280,05	4475,44	4670,83	4866,22	5061,61	5257,00	5452,39	5647,78	5843,17	6038,56	6233,95

4. Bundesbesoldungsordnung R

Besol- dungs- gruppe	Ortszu- schlag- Tarif- klasse	Stufe									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Lebensalter									
		31	33	35	37	39	41	43	45	47	49
R 1		3088,45	3307,86	3527,27	3746,68	3966,09	4185,50	4404,91	4624,32	4843,73	5063,14
R 2	I b	3613,54	3832,95	4052,36	4271,77	4491,18	4710,59	4930,00	5149,41	5368,82	5588,23

R 3	I a	6100,65
R 4		6506,13
R 5		6971,35
R 6		7410,65
R 7		7837,97
R 8		8283,39
R 9		8836,44
R 10		11043,36

5. Besoldungsordnung H (Hochschullehrer)

Dienstalterstufe																
Besol- dungs- gruppe	Ortszu- schlag Tarif- klasse															
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
H 1	I b	2383,63	2491,37	2599,11	2706,85	2814,59	2922,33	3030,07	3137,81	3245,55	3353,29	3461,03	3568,77	3676,51	3784,25	
H 2		2453,52	2593,31	2733,00	2872,69	3012,38	3152,07	3291,76	3431,45	3571,14	3710,83	3850,52	3990,21	4129,90	4269,59	
H 3		2766,57	2920,14	3073,71	3227,28	3380,85	3534,42	3687,99	3841,56	3995,13	4148,70	4302,27	4455,84	4609,41	4762,98	4916,55
H 4		3074,81	3252,43	3430,05	3607,67	3785,29	3962,91	4140,53	4318,15	4495,77	4673,39	4851,01	5028,63	5206,25	5383,87	5561,49
H 5	I a	5900,61	4094,13	4287,65	4481,17	4674,69	4868,21	5061,73	5255,25	5448,77	5642,29	5835,81	6029,33	6222,85	6416,37	6609,89

In den Vorbemerkungen der Besoldungsordnung H werden ersetzt:

- a) der bisherige Höchstbetrag für Sondergrundgehälter in der BesGr. H 5 durch 7.217,07 DM,
- b) der bisherige Höchstbetrag für Zuschüsse zur Ergänzung des Grundgehalts durch 1.667,51 DM.

Anlage 2Ortszuschlag
(Monatsbeträge)

Tarif- klasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 1 Kind	Stufe 4 2 Kinder	Stufe 5 3 Kinder	Stufe 6 4 Kinder	Stufe 7 5 Kinder	Stufe 8 6 Kinder
Ia	B 3 bis B 11 C 4 und H 5 R 3 bis R 10	751,64	871,54	974,12	1072,16	1117,66	1203,87	1290,08	1397,47
Ib	B 2 A 13 bis A 16 C 1 bis C 3 R 1 und R 2 H 1 bis H 4	634,08	753,98	856,56	954,60	1000,10	1086,31	1172,52	1279,91
Ic	A 9 bis A 12	563,53	683,43	786,01	884,05	929,55	1015,76	1101,97	1209,36
II	A 1 bis A 8	530,84	645,04	747,62	845,66	891,16	977,37	1063,58	1170,97

Bei mehr als sechs Kindern erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 107,39 DM.

Anlage 31. Bundesrechtlich geregelte Amtszulagen, soweit sie im Landesbereich gewährt werden

Amtszulage nach	Betrag in DM
FN 1 zur BesGr. A 2	34,83
FN 1 und FN 2 zur BesGr A 3	34,83
FN 1 und FN 2 zur BesGr A 4	34,83
FN 3 zur BesGr A 5	34,83
FN 4 zur BesGr A 9	259,45
FN 7 und FN 8 zur BesGr A 12	150,64
FN 7 zur BesGr A 13	180,76
FN 5 zur BesGr A 14	180,76
FN 7 zur BesGr A 15	180,76
FN 1 und FN 2 zur BesGr R 1	180,76
FN 3, 4, 5, 6 und 10 zur BesGr. R 2	180,76
FN 3 zur BesGr. R 3	180,76
FN 5 zur BesGr. H 3	203,06
mit Erreichen der 15. Dienstaltersstufe	312,34
FN 6 zur BesGr. H 3	180,76

2. Landesrechtlich geregelte Amtszulagen

Amtszulage nach / für	Betrag in DM
FN 2 zur BesGr A 14	180,76
FN 1 zur BesGr A 15	203,06
mit Erreichen der 15. Dienstaltersstufe	312,34
FN 3 und FN 4 zur BesGr A 15	180,76
Bibliotheksräte (k.w.), Oberschul- lehrer (k.w.) und Staatsarchivräte (k.w.) in BesGr A 13	180,76
Realschulrektoren (k.w.) in BesGr A 14	210,89

Schulrat	180,76
- als hauptamtlicher Geschäftsführer für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grundschule und Hauptschule in Dortmund, Duisburg, Köln-(k.w.) in BesGr A 14	
Studiendirektor	180,76
- als hauptamtlicher Geschäftsführer eines Prüfungsamtes für die Ersten Staatsprüfungen für das Lehramt am Gymnasium oder an beruflichen Schulen-(k.w.) in BesGr A 15	
Regierungsmedizinaldirektoren (k.w.) in BesGr A 15	162,69

Anlage 4

Unterschiedsbeträge zwischen den Dienstaltersstufen/Lebensaltersstufen der aufsteigenden Grundgehälter der Bundesbesoldungsordnungen A, C und R sowie der Besoldungsordnung H (Dienstalterszulagen/Lebensalterszulagen)

Unterschiedsbeträge

in Besol- dungs- gruppe	von Dienst- alters- stufe	bis Dienst- alters- stufe	DM je Stufe
A 1	1	9	30,72
A 2	1	10	30,72
A 3	1	10	32,45
A 4	1	10	37,54
A 5	1	10	42,79
A 6	1	10	44,36
	10	11	45,43
A 7	1	8	44,36
	8	9	45,86
	9	11	46,58
	11	12	48,30
	12	13	51,71
A 8	1	5	54,68
	5	6	55,16
	6	8	57,41
	8	9	60,37
	9	13	63,73

Unterschiedsbeträge

in Besol- dungs- gruppe	von Dienst- alters- stufe	bis Dienst- alters- stufe	DM je Stufe
A 9	1	2	56,41
	2	3	58,78
	3	4	59,24
	4	5	60,33
	5	13	65,75
A 10	1	13	81,68
A 11	1	14	83,69
A 12	1	14	99,79
A 13 / H 1	1	14	107,74
A 14 / H 2	1	14	139,69
A 15 / H 3	1	15	153,57
A 16 / H 4	1	15	177,62
C 2	1	15	171,67
C 3	1	15	194,37
C 4	1	15	195,39
R 1	1	10	219,41
R 2	1	10	219,41
H 5	1	15	193,52

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales**Immissionsschutz
Fortbildungsprogramm 1982**

Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 18. 1. 1982 - III B 1 - 8802.43 (III 02/82)

Die seit Jahren in der Landesanstalt für Immissionsschutz in Essen abgehaltenen Kurse werden im Jahre 1982 fortgesetzt.

Das Fortbildungsprogramm „Immissionsschutz“ bietet die Möglichkeit, in einführenden und fortschreitenden Kursen (Grundkurse, Aufbaukurse) und in Sonderkursen die Probleme des Immissionsschutzes zu studieren.

Für die Teilnahme an den Grundkursen werden besondere Vorkenntnisse nicht vorausgesetzt; hier wird den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, sich in die Materie einzuarbeiten und einen Überblick über die Problemkreise des Immissionsschutzes zu verschaffen.

In den Sonderkursen werden spezielle Themenkreise angesprochen und Lösungswege nach dem neuesten wissenschaftlichen und technischen Kenntnisstand aufgezeigt.

Das Fortbildungsprogramm ist sowohl für Bedienstete staatlicher und kommunaler Behörden als auch für die Industrie, Fachinstitute und sonstige Interessenten bestimmt. Für die Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Teilnahme an den Kursen kostenfrei.

Für das Jahr 1982 ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Luftreinhaltung

Grundkurse:	Termine	Gebühren DM
Reinhaltung der Luft - Grundlagen und erweiterte Übersicht des Problemkreises	26.-30. 4.	150,-
Maßnahmen zur Emissionsminderung - dargestellt am Beispiel kleinerer und mittlerer Anlagen	2.-3. 11.	60,-
Die Verfahrenstechnik der Abgasreinigung - Grundlagen, Übersicht der Verfahren und Anwendungsbeispiele	24.-25. 5.	60,-
Sonderkurse: Meß- und Auswertetechnik		
Statistische Methoden zur Beurteilung von Immissionsbelastungen (mit Übungen) Teil I	5.-6. 5.	50,-
Statistische Methoden zur Beurteilung von Immissionsbelastungen (mit Übungen) Teil II	23.-24. 9.	50,-
Registrierende Emissionsüberwachung mit Exkursion	10.-13. 5.	200,-
Emissionsmeßverfahren: Grundlagen, Meßtechnik, Randbedingungen	26.-27. 5.	60,-
Bestimmung von Gerüchen - Olfaktometrie	27.-28. 9.	60,-
Vorstellung bewährter Immissionsmeßverfahren und im Einsatz befindlicher Meßgeräte mit Übungen	3.-4. 5.	50,-
Sonderkurse: Wirkungen		
Umweltbelastung durch Immissionen toxischer Stoffe	28. 10.	30,-
Sonderkurse: Technologie und Emissionsminderung		
Bestimmung hochtoxischer Stoffe und technische Maßnahmen zu deren Emissionsminderung	29. 10.	30,-

	Termine	Gebühren DM
Technische Maßnahmen zur Emissionsminderung von Gerüchen	29.-30. 9.	60,-
Verfahrenstechnik der Abgasreinigung: Stand der Technik, Entwicklungen, wirtschaftliche Fragen	21.-22. 9.	60,-
Umweltfreundliche Energienutzung und Ersatzbrennstoffe	15. 9.	30,-
Moderne Lackier- und Beschichtungstechniken	16. 9.	30,-
Emissionsminderung bei der Verarbeitung von Kunststoffen	17. 9.	30,-
Luftreinhaltung und Geräuschminderung		
Emissionsminderung in Betrieben der Lebensmittelbranche	17. 5.	30,-
Emissionsminderung in Betrieben der Kfz-Branche	18. 5.	30,-
Emissionsminderung in metallbe- und -verarbeitenden Betrieben	4. 10.	30,-
Emissionsminderung in Schreiner- und Zimmereibetrieben	5. 10.	30,-
Emissionsminderung bei Betrieben der Holzbe- und -verarbeitenden Industrie	7. 5.	30,-
Emissionsminderung bei Betrieben der Industrie Steine und Erden	14. 5.	30,-
Emissionsminderung bei Druckereien und bei der Papierverarbeitung	19. 5.	30,-
Emissionsminderung bei Webereien	14. 9.	30,-
Geräusch- und Erschütterungsschutz		
Grundkurse:		
Einführung in die Geräusch- und Erschütterungsmeßtechnik mit praktischen Übungen	2.-4. 6.	100,-
Einführung in die Geräusch- und Erschütterungsmeßtechnik mit praktischen Übungen	20.-22. 10.	100,-
Einführung in die TA-Lärm	11. 6.	30,-
Einführung in die Geräuschmeßtechnik - praktische Übungen zur Meßtechnik und Bewertung mit Beispielen aus dem Zuständigkeitsbereich der Kommunalverwaltungen	25.-27. 10.	100,-
Sonderkurse: Meßtechnik		
Geräusch- und Erschütterungsmeßtechnik mit praktischen Übungen	7.-9. 6.	110,-
Meßtechnische Ermittlung und Prognose von Geräuschemissionen	6.-7. 10.	60,-
Sonderkurse: Wirkungen		
Wirkungen spezieller Geräuscharten	8. 10.	30,-
Sonderkurse: Minderungsmaßnahmen		
Geräusch- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen bei Maschinen	13. 9.	30,-
Lärminderungspläne	18.-19. 10.	60,-

Planung und Immissionsschutz	Termine	Gebühren DM
Seminar: Bauleitplanung, Bauordnung, Immissionsschutz	21.-24. 6.	150,-
Seminar: Bauleitplanung, Bauordnung, Immissionsschutz	8.-11. 11.	150,-
Seminar: Schutz vor Verkehrsgläuschen und -erschütterungen bei der Planung und Sanierung von Städten	4.-5. 11.	60,-
Immissionsschutzrecht		
Das Recht der genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem BImSchG	22.-23. 11.	60,-
Störfallverordnung	24. 11.	30,-
Einzelfragen zur TA-Luft	18. 11.	30,-
Einzelfragen zum BImSchG	19. 11.	30,-
Emissionserklärung - dargestellt an Anlagentypen (für Teilnehmer aus der Industrie)	14. 6.	30,-
Aufgaben der Überwachungsbehörden bei der Emissionserklärung	15. 6.	30,-
Erstellung von Sicherheitsanalysen	25. 11.	30,-
Allgemeiner Umweltschutz		
Fachübergreifende Fragen des Umweltschutzes	15.-16. 11.	60,-
Fragen des Immissionsschutzes (für Gewerbereferendare)	19.-23. 4.	150,-
Fragen des Immissionsschutzes (für Gewerbereferendare)	13.-17. 9.	150,-
Beurteilung und Wirkungen von Lichtimmissionen	12. 11.	30,-
Recyclingverfahren - Lösung von Umweltschutzproblemen	29.-30. 11.	60,-

Einzelheiten über das Fortbildungsprogramm und die verschiedenen Kurse sind einer Broschüre zu entnehmen, die von der Landesanstalt für Immissionsschutz herausgegeben wurde und an Interessenten kostenlos abgegeben wird. Die Broschüre wird im Bereich der Staats- und Kommunalverwaltung von der Landesanstalt für Immissionsschutz verteilt; zusätzliche Exemplare können ggf. bei der Landesanstalt angefordert werden. Anmeldungen und Anfragen zu den Kursen sind unmittelbar an die

Landesanstalt für Immissionsschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Wallneyer Str. 6
4300 Essen 1
(Telefon: 799 51)

zu richten.

- MBl. NW, 1982 S. 227.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

Zweihundzwanzigstes gemeinschaftliches AFO/GUVU-Seminar zu dem Thema: „Neue wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Reaktionsdauer von Kraftfahrern - Konsequenzen für die Gutachtenerstellung, Verkehrsrechtsprechung und Verkehrssicherheitsarbeit“

Bek. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 13. 1. 1982 - IV/A 4 - 52 - 72

Die Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Straßenverkehr und Verkehrssicherheit e. V. (AFO), Köln, die Ge-

sellschaft für Ursachenforschung bei Verkehrsunfällen e. V. (GUVU), Köln, sowie die Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft e. V., Hamburg, veranstalten ein dreitägiges Seminar zu dem Thema:

„Neue wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Reaktionsdauer von Kraftfahrern - Konsequenzen für die Gutachtenerstellung, Verkehrsrechtsprechung und Verkehrssicherheitsarbeit“.

Es soll den Angehörigen der Verwaltung und Behörden sowie den Kraftfahrzeugsachverständigen, die an verantwortlicher Stelle für den Straßenverkehr tätig sind, Gelegenheit geben, sich über neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Sicherung des Menschen im Straßenverkehr zu unterrichten.

Das Seminar wird vom 11. bis 13. März 1982 in der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, Köln-Lindenthal, im Hörsaal C des Hörsaalgebäudes durchgeführt. Es beginnt am 11. März 1982 um 9.30 Uhr (Ausgabe der Tagungsunterlagen im Tagungsbüro ab 9.00 Uhr) und endet am 13. März 1982 um 13.00 Uhr.

Es werden folgende Themen behandelt:

- Vorstellung und Begründung eines neuen Definitionsschemas für die einzelnen Phasen der Reaktion des Systems Fahrer/Fahrzeug bei Notbremsvorgängen
- Psychologische Gesichtspunkte für die Bestimmung der Reaktionsdauer
- Die quantitative Erfassung des zeitlichen Ablaufs bei Notbremsungen
- Konsequenzen der Empfehlungen für die Verkehrsrechtsprechung
- Die Reaktionsdauer aus physiologisch-optischer Sicht
- Konsequenzen der Empfehlungen für die Verkehrserziehung und -aufklärung
- Konsequenzen für die verkehrssicherheitspolitischen und publizistischen Rahmenbedingungen
- Straßenverkehrssicherheitstechnische Gesichtspunkte im Zusammenhang mit den Empfehlungen
- Einführung in die Demonstrationen mit der Geschwindigkeitsgroßanzeige der Verkehrswacht Dortmund
- Demonstration des Einflusses verlängerter Reaktionsdauern auf die Kollisionsgeschwindigkeit
- Demonstration des Einflusses von Geschwindigkeitsübertretungen bzw. von automatischen Blockiervorkehrern auf die Kollisionsgeschwindigkeit
- Konsequenzen einer verlängerten Reaktionsdauer für die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit
- Konsequenzen der Empfehlungen für die Gutachtenerstellung
- Das Ergebnis des Seminars für die tägliche Praxis des Verkehrsrichters

Anmeldungen zum Seminar werden schriftlich erbeten an die

Arbeits- und Forschungsgemeinschaft
für Straßenverkehr und Verkehrssicherheit
(AFO) e. V.
Classen-Kappellmann-Straße 1 a
5000 Köln 41

Anfragen, die die Tagung betreffen, können auch telefonisch unter (0221) 417722 an die AFO gerichtet werden. Jede gewünschte Anzahl von Einladungen und Anmeldekarten stellt die AFO zur Verfügung.

Die Zimmerreservierung erfolgt durch das Verkehrsamt der Stadt Köln

Unter Fettenhennen 19 (am Dom)
D 5000 Köln 1
Ruf (0221) 221 33 30/33 48

Für die Teilnahme am Seminar werden folgende Kostenbeiträge erhoben:

Mitglieder der AFO, der GUVU bzw.
der Deutschen Akademie

150,- DM

Angestellte freiberuflich tätig
Sachverständiger 150,- DM
Nichtmitglieder 170,- DM

Der Kostenbeitrag wird mit der Anmeldung fällig. Es wird um Überweisung auf das AFO-Konto 8451576 (BLZ 370 80040) bei der Dresdner Bank in Köln (Postscheckkonto der Dresdner Bank: Köln 2000-503) gebeten.

Die Teilnehmerkarten werden unmittelbar nach Eingang des Kostenbeitrages unaufgefordert zusammen mit einem Stadtplanausschnitt zugesandt. Teilnehmerkarten können auch noch im Tagungsbüro erworben werden. Das Tagungsbüro befindet sich vor dem Hörsaal C der Universität zu Köln.

Am Donnerstag und Freitag ist Gelegenheit zum Mittagessen in der Mensa der Universität zu Köln gegeben. Die Lage der Mensa geht aus dem Stadtplanausschnitt hervor.

Angesichts der Bedeutung der zur Erörterung stehenden Themen empfehle ich, den in Betracht kommenden Bediensteten die Teilnahme an dem Seminar zu ermöglichen.

– MBl. NW. 1982 S. 228.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Verwaltungskostenbeitrag der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 1981 beschlossen:

- I. Der Verwaltungskostenbeitrag für das Haushaltsjahr 1982 (Abrechnungsquartale IV/1981 bis III/1982) wird auf 0,78% festgesetzt.
- II. Grundlage für die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages ist die gesamte Vergütung, die von der KZVWL an den Zahnarzt gezahlt wird, und zwar einschließlich der Material- und Laboratoriumskosten.
- III. Der Beitrag für außerordentliche, nichtabrechnende Mitglieder entfällt.

Der Verwaltungskostenbeitrag für das Haushaltsjahr 1982 wird gem. § 28 der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe veröffentlicht.

Münster, den 13. Januar 1982

Dr. Plöger
Vorsitzender des Vorstandes

i. V.: Wiemann
1. stv. Vorsitzender
der Vertreterversammlung

– MBl. NW. 1982 S. 229.

Personalveränderungen

Ministerpräsident

Oberregierungsrat A. Hülsmann zum Regierungsdirektor

Regierungsrat W. Angenendt zum Oberregierungsrat

Regierungsrätin E. Asmuth zur Oberregierungsrätin

Regierungsrat Dr. H. Lossau zum Oberregierungsrat

Regierungsrätin z. A. U. Kalbfleisch-Kottsieper zur Regierungsrätin

Es ist versetzt worden:

Oberregierungsrat W. Angenendt zum Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen

– MBl. NW. 1982 S. 229.

Innenminister

Nachgeordnete Behörden und Einrichtungen

Es sind ernannt worden:

Polizeipräsident – Dortmund –

Polizeihauptkommissar H. Wenske zum Polizeirat

Polizeidirektor – Hagen –

Polizeihauptkommissar H. Tiemann zum Polizeirat

Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde – Unna –

Polizeihauptkommissar M. Houf zum Polizeirat

Polizeipräsident – Bielefeld –

Kriminalhauptkommissar W. Brunotte zum Kriminalrat

Polizeipräsident – Düsseldorf –

Kriminaldirektor H.-J. Hinrichs zum Leitenden Kriminaldirektor

Polizeihauptkommissar G. Hamacher zum Polizeirat

Polizeipräsident – Duisburg –

Schutzpolizeidirektor K. Köllner zum Leitenden Schutzpolizeidirektor

Kriminalhauptkommissar A. Roppel zum Kriminalrat

Polizeipräsident – Essen –

Kriminalrat W. Hoffmanns zum Kriminaloberrat

Polizeipräsident – Wuppertal –

Polizeihauptkommissare

H. W. Eismar,

W. Hinzmann und

B. Schmidt

zu Polizeiräten

Kriminalhauptkommissar K. Zacharias zum Kriminalrat

Polizeidirektor – Krefeld –

Polizeirat R. Hoebertz zum Polizeioberrat

Polizeidirektor – Mülheim a. d. Ruhr –

Polizeihauptkommissar H. Spruth zum Polizeirat

Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde – Wesel –

Polizeihauptkommissar N. Henrichs zum Polizeirat

Polizeipräsident – Bonn –

Kriminaloberrat E. Seyler zum Kriminaldirektor

Polizeihauptkommissare

N. Sanders und

K. Schinköthe

zu Polizeiräten

Polizeipräsident – Köln –

Regierungsmedizinischer Rat Dr. med. R. Vorhold zum Oberregierungsmedizinischen Rat

Polizeihauptkommissare

B. Küpper und

W. Wecker

zu Polizeiräten

Kriminalhauptkommissar R. Behrendt zum Kriminalrat

Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde - Bergheim (Erf) -

Polizeirat J. Sengespeik zum Polizeiobererrat

Polizeipräsident - Gelsenkirchen -

Schutzpolizeidirektor F. Kowallek zum Leitenden Schutzpolizeidirektor

Polizeiobererrat H. Oesterling zum Schutzpolizeidirektor

Polizeihauptkommissar I. Rau zum Polizeirat

Polizeipräsident - Recklinghausen -

Polizeiräte

K. Heinz und

G. Meißner

zu Polizeiobererräten

Polizeihauptkommissar W. Birkenstock zum Polizeirat

Polizeidirektor - Münster -

Kriminalobererrat J. Benner zum Kriminaldirektor

Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde - Borken -

Polizeiobererrat D. Schramm zum Schutzpolizeidirektor

Direktion der Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen, Selm

Schutzpolizeidirektor Dr. S. Zaika zum Leitenden Schutzpolizeidirektor

Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen - Abteilung II -, Bochum

Polizeiobererrat A. Müller zum Schutzpolizeidirektor

Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen - Abteilung IV -, Linnich

Oberregierungsmedizinrätin Dr. med. I. Vogel zur Regierungsmedizinrätin

Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen - Abteilung VI -, Selm

Polizeihauptkommissar G. Begemann zum Polizeirat

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Kriminalobererrat K. H. Stüllenbergh zum Kriminaldirektor

Kriminalrat J. P. Schneider zum Kriminalobererrat

Kriminalhauptkommissar

R. Feld und

W.-F. Materna

zu Kriminalräten

Es sind in den Ruhestand getreten:

Polizeipräsident - Dortmund -

Schutzpolizeidirektor W. Kullik

Polizeipräsident - Düsseldorf -

Leitender Kriminaldirektor G. Janzik

Polizeipräsident - Aachen -

Leitender Kriminaldirektor H. Klein-Moddenborg

Polizeipräsident - Recklinghausen -

Kriminaldirektor E.-A. Lohmüller

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ministerium

Es sind ernannt worden:

Regierungsdirektorin E. Moskal zur Ministerialrätin

Regierungsrat G. Künzel zum Oberregierungsrat

Es ist versetzt worden:

Medizinaldirektor Dr. M. Segerling - Bezirksamt Bergedorf - zum Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Der Beamte führt die Amtsbezeichnung Regierungsmedizinrätin.

Nachgeordnete Dienststellen

Gewerbeaufsichtsverwaltung:

Es sind ernannt worden:

Obergewerbemedizinrat Dr. med. H. Weber - Staatlicher Gewerbearzt Düsseldorf, zum Gewerbemedizinrätin

Oberregierungschemiker Dipl.-Chem. Dr. rer. nat. W. Gallmayer - Staatlicher Gewerbearzt Düsseldorf - zum Regierungsschemiker

Regierungsgewerbeberater K. Jankowski - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hagen - zum Oberregierungsgewerbeberater

Frau B. Pazdzierniak - Staatlicher Gewerbearzt Bochum - zur Obergewerbemedizinrätin z. A.

Regierungsgewerbeberater z. A. Dipl.-Ing. R. Bennert - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Dortmund - zum Regierungsgewerbeberater

Gewerbereferendar Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. H.-J. Dassel - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Aachen - zum Regierungsgewerbeberater z. A.

Gewerbereferendar Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. R. Seidler - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Münster - zum Regierungsgewerbeberater z. A.

Gewerbereferendar Dipl.-Ing. T. Borringo - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Dortmund - zum Regierungsgewerbeberater z. A.

Dipl.-Chemiker G. Olschewski - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Mönchengladbach - zum Gewerbereferendar

Dipl.-Ing. I. Lucks - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Aachen - als Gewerbereferendarin

Es sind versetzt worden:

Regierungsgewerbeberater z. A. Dipl.-Ing. T. Borringo vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Dortmund an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hagen

Regierungsgewerbeberater z. A. Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. H.-J. Dassel vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Aachen an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Krefeld

Regierungsgewerbeberater z. A. Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. R. Seidler vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Münster an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Recklinghausen

Es ist ausgeschieden:

Gewerbemedizinrat z. A. Dr. med. U. Fermor - Staatlicher Gewerbearzt Düsseldorf -

Gesundheitsverwaltung:

Es sind ernannt worden:

Regierungsmedizinrätin Dr. E.-M. Lange-Eiber - Regierungspräsident Arnsberg - zur Leitenden Regierungsmedizinrätin

Regierungsmedizinaldirektor z. A. Dr. H.-J. E. Mannebach - Staatsbad Oeynhausen, Gollwitzer-Meier-Institut - zum Regierungsmedizinaldirektor

Regierungsveterinär Dr. medic. vet./Landw. Inst. Bukarest C.-E.-M. Balacescu - Hyg.-bakt. Landesuntersuchungsamt Düsseldorf - zum Oberregierungsveterinär

Es ist versetzt worden:

Regierungsmedizinaldirektor Dr. K. König vom Regierungspräsidenten Düsseldorf zum Regierungspräsidenten Köln

Sozialgerichtsbarkeit:

Es sind ernannt worden:

Richter J. Brand zum Richter am Sozialgericht beim Sozialgericht Dortmund

Richter am Sozialgericht H. Boecker zum Richter am Sozialgericht als weiterer aufsichtführender Richter beim Sozialgericht Köln

Richter U. Kuschewski zum Richter am Sozialgericht beim Sozialgericht Düsseldorf

Richter D. Volk zum Richter am Sozialgericht beim Sozialgericht Düsseldorf

Es sind versetzt worden:

Richter am Sozialgericht K.-H. Krebs vom Sozialgericht Aachen zum Sozialgericht Köln

Richter am Sozialgericht H.-P. Lippert vom Sozialgericht Dortmund zum Sozialgericht Münster

Richter am Landessozialgericht H. Timmermann vom Landessozialgericht zum Sozialgericht Dortmund unter Änderung der Amtsbezeichnung in Richter am Sozialgericht als weiterer aufsichtführender Richter

Es sind in den Ruhestand getreten:

Richter am Sozialgericht K. Preusser vom Sozialgericht Köln

Richter am Sozialgericht J. Prochaska vom Sozialgericht Münster

- MBl. NW. 1982 S. 230.

Landschaftsverband Rheinland

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

Betr.: Jahresrechnung 1980

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 17. Dezember 1981 folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Die Landschaftsversammlung nimmt den Schlußbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 1980 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Einnahmen insgesamt	3 529 325 912,67 DM
Ausgaben insgesamt	3 588 010 351,18 DM
Fehlbetrag 1980	58 684 438,51 DM

2. Die Landschaftsversammlung erteilt gemäß § 7 Buchstabe e) und § 25 (2) der Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit § 81 GO NW für die Jahresrechnung 1980 Entlastung.“

Der vorstehende Beschluß wird hiermit gemäß § 81 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 25 (2) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 14 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 1980 mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme montags bis freitags in der Zeit vom 24. Februar 1982 bis 4. März 1982, jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr, im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer 480, öffentlich aus.

Köln, den 20. Januar 1982

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung
Esser

- MBl. NW. 1982 S. 231.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe**Bekanntmachung
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Betr.: 7. Sitzung der 7. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

Aufgrund des § 9 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Z. geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, daß ich zur 7. Tagung der 7. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu

**Freitag, den 19. Februar 1982, 10.00 Uhr,
nach Münster, Landeshaus, Sitzungssaal,**

eingeladen habe.

Tagesordnung:

1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe
2. Änderung der Satzung der Tierseuchenkasse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
hier: § 3 Umfang der Melde- und Beitragspflicht
§ 13 Entschädigungen für Mitglieder des Beirates
3. Jahresrechnung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 1980
4. Haushaltsberatung
 - a) Beratung der Entwürfe der Wirtschaftspläne 1982 und Vorlage der Finanzpläne 1981–1985 für die Krankenhäuser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
 - b) Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 1982
 - c) Beratung des Sonderhaushaltsplanentwurfs der Tierseuchenkasse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 1982
5. Anfragen der Mitglieder der Landschaftsversammlung
6. Verschiedenes

Münster, 28. Januar 1982

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Der Vorsitzende
der 7. Landschaftsversammlung
Figgen

– MBl. NW. 1982 S. 232.

Einzelpreis dieser Nummer 5,70 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 360301 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 688293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0341-194 X